

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 13.11.2020
Ausgabe 2020/35

Fördermittelanträge für Reichenbacher Kulturvereine 2021

Die Stadtverwaltung Reichenbach, Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales, weist alle Reichenbacher Kulturvereine, Interessengruppen, Verbände, Einzelpersonen oder konfessionelle Einrichtungen, freie gemeinnützige Träger und Künstlergruppen darauf hin, dass Fördermittelanträge gemäß der Kulturförderrichtlinie der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 01.10.2012 für das Jahr 2021 im Zimmer 301, Markt 6, bis spätestens

31. Dezember 2020

einzureichen sind.

Fördermittelanträge, die nach dem 31. 12. 2020 abgegeben werden, können aufgrund der Festlegungen der Richtlinie und aus haushaltstechnischen Gründen im Jahre 2021 keine Berücksichtigung finden.

Die Anträge sind formgerecht auf den jeweiligen Antragsformularen auszufüllen, welche im Internet unter www.reichenbach-vogtland.de abrufbar oder bei der Stadtverwaltung Reichenbach, Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales (Abteilung 40), Zimmer 301, Markt 6, anzufordern sind.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.